

Haushaltssatzung

der Gemeinde Vorwerk für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Vorwerk in seiner Sitzung am 04.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.262.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.282.600,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.244.400,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.292.000,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	73.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	110.500,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

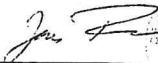
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 205.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	266 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	196 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

Vorwerk, den 05.02.2025


Bürgermeister